

Anlage II.41 Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Soziologie“

I. Fachspezifische Studienziele

Ziel des Studienfaches ist die Vermittlung der für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse und der Fähigkeit, die zentralen Zusammenhänge des Fachs zu überblicken und grundlegende wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden.

Die Vermittlung von fundierten Grundlagenkenntnissen der Soziologie sowie deren Methoden zielt darauf, Kompetenzen in der Formulierung soziologischer Fragestellungen, in der Analyse sozialer Probleme und Phänomene und in der Anwendung der wichtigsten soziologischen Methoden zu erwerben. Diese Qualifikationen ermöglichen den Einstieg in verschiedene Berufsfelder (Presse, Massenmedien, Öffentlichkeitsarbeit, Tätigkeiten im Verbandswesen, in der Weiterbildung und in der außerschulischen Jugendbildung und Jugendhilfe, im Feld der öffentlichen Verwaltung auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene sowie im Personalwesen von Unternehmen und Organisationen). Sie bereiten auch auf einen weiteren wissenschaftlichen Abschluss vor.

II. Modulübersicht

1. Kerncurriculum

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 66 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich werden.

a. Pflichtmodule

Es müssen folgende sieben Module im Umfang von insgesamt 45 C erfolgreich absolviert werden:

B.Soz.10	Einführung in die Soziologie	(9 C / 4 SWS)
B.MZS.03	Einführung in die empirische Sozialforschung	(6 C / 6 SWS)
B.MZS.11	Statistik I – Grundlagen der statistischen Datenanalyse	(4 C/4 SWS)
B.MZS.12	Statistik II – Zusammenhangsanalyse am Beispiel von Wirtschafts- und Sozialstatistik)	(4 C/4 SWS)
B.MZS.14	Statistik IV (Computergestützte Datenanalyse)	(4 C/2 SWS)
B.Soz.13	Einführung in die soziologische Theorie	(9 C/4 SWS)
B.Soz.20	Einführung in die Sozialstrukturanalyse moderner Gesellschaften	(9 C / 4 SWS)

Das Modul B.Soz.10 ist Orientierungsmodul.

b. Wahlpflichtmodule

Es müssen Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 21 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

aa. Es müssen zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt 16 C erfolgreich absolviert werden, und zwar entweder die Module B.Soz.15a und B.Soz.15b, die Module B.Soz.16a und B.Soz.16b oder die Module B.Soz.17a und B.Soz.17b:

B.Soz.15a	Einführung in die Soziologie der Arbeit und des Wissens	(8 C / 4 SWS)
B.Soz.15b	Soziologie der Arbeit und des Wissens- Vertiefung	(8 C / 2 SWS)
B.Soz.16a	Einführung in die Politische Soziologie und Soziologie des	

	Wohlfahrtsstaates	(8 C / 4 SWS)
B.Soz.16b	Politische Soziologie und Soziologie des Wohlfahrtsstaates – Vertiefung	(8 C / 2 SWS)
B.Soz.17a	Einführung in die Kultursociologie	(8 C / 4 SWS)
B.Soz.17b	Kultursociologie – Vertiefung	(8 C / 2 SWS)

bb. Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 5 C erfolgreich absolviert werden; das Modul B.Soz.05ab kann dabei nicht zusätzlich zu den Modulen B.Soz.15a und B.Soz.15b, das Modul B.Soz.06ab nicht zusätzlich zu den Modulen B.Soz.16a und B.Soz.16b, das Modul B.Soz.07ab nicht zusätzlich zu den Modulen B.Soz.17a und B.Soz.17b belegt werden:

B.Soz.05ab	„Einführung in die Soziologie der Arbeit und des Wissens“	(5 C/4 SWS)
B.Soz.06ab	„Einführung in die Politische Soziologie und Soziologie des Wohlfahrtsstaates“	(5 C / 4 SWS)
B.Soz.07ab	„Einführung in die Kultursociologie“	(5 C / 4 SWS)

2. Studienangebot in Profilen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs

a. Fachwissenschaftliches Profil

Studierende des Studienfaches „Soziologie“ können zusätzlich zum Kerncurriculum das fachwissenschaftliche Profil studieren. Dazu müssen wenigstens zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C erfolgreich absolviert werden; das Modul B.SoWi.111 kann nicht belegt werden, wenn bereits eines der Module B.SoWi.1 oder B.SoWi.11 absolviert wurden; das Modul B.MZS.4ab kann nicht belegt werden, wenn bereits das Modul B.MZS.4 belegt wurde.; Module/Veranstaltungen, die bereits im Rahmen des Kerncurriculums absolviert wurden, können nicht im Rahmen des Profils eingebracht werden:

B.Erz.100	Grundlagen der Erziehungswissenschaft	(9 C / 6 SWS)
B.Erz.201	Pädagogisches Handeln und pädagogische Professionalität	(6 C / 4 SWS)
B.Erz.301	Sozialisation	(8 C / 4 SWS)
B.Erz.401	Institutionalisierung von Erziehung und Bildung	(8 C / 4 SWS)
B.MZS.02	Seminar „Praxis der empirischen Sozialforschung“	(4 C / 2 SWS)
B.MZS.02c	Vertiefung zur Praxis der empirischen Sozialforschung	(4 C / 2 SWS)
B.MZS.13	Statistik III – Multivariate statistische Datenanalyse	(4 C / 4 SWS)
B.MZS.4	Forschungsübung zur quantitativen Sozialforschung	(12 C / 6 SWS)
B.MZS.4ab	Vertiefungsseminar zur quantitativen Sozialforschung	(4 C / 2 SWS)
B.MZS.4c	Vertiefungsseminar II zur quantitativen Sozialforschung	(4 C / 2 SWS)
B.MZS.5	Forschungsübung zur qualitativen Sozialforschung	(12 C / 6 SWS)
B.Pol.2	Einführung in die Politische Theorie und Ideengeschichte	(10 C / 4 SWS)
B.Pol.300	Vergleichende Analyse Politischer Systeme	(10 C / 4 SWS)
B.Pol.4	Einführung in die internationalen Beziehungen	(10 C / 4 SWS)
B.SoWi.1	Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten	(2 C / 2 SWS)
B.SoWi.11	Textarten im Studium der Sozialwissenschaften	(4 C / 2 SWS)
B.SoWi.111	Akademisches Schreiben und wissenschaftliches Arbeiten	(6 C / 4 SWS)
B.SoWi.2	Wissenschaft und Ethik	(4 C / 2 SWS)
B.Sowi.200	Spezielle Gegenstandsbereiche und Theorien der Sozialwissenschaften	(6 C / 4 SWS)
B.Soz.14	Ausgewählte soziologische Theorien zur Vertiefung	(9 C / 4 SWS)

B.Soz.14b	Moderne soziologische Theorien und ihre Forschungsperspektiven	(9 C / 3 SWS)
B.Soz.14c	Analyse moderner Theorieentwicklungen in der Soziologie	(6 C / 3 SWS)
B.Soz.15a	Einführung in die Soziologie der Arbeit und des Wissens	(8 C / 4 SWS)
B.Soz.15b	Soziologie der Arbeit und des Wissens – Vertiefung	(8 C / 2 SWS)
B.Soz.15c	Soziologie der Arbeit und des Wissens – Spezialisierung	(8 C / 2 SWS)
B.Soz.16a	Einführung in die Politische Soziologie und Soziologie des Wohlfahrtsstaates	(8 C / 4 SWS)
B.Soz.16b	Politische Soziologie und Soziologie des Wohlfahrtsstaates – Vertiefung	(8 C / 2 SWS)
B.Soz.16c	Politische Soziologie und Soziologie des Wohlfahrtsstaates – Spezialisierung	(8 C / 2 SWS)
B.Soz.17a	Einführung in die Kulturosoziologie	(8 C / 4 SWS)
B.Soz.17b	Kulturosoziologie – Vertiefung	(8 C / 2 SWS)
B.Soz.17c	Kulturosoziologie – Spezialisierung	(8 C / 2 SWS)
B.Spo.29	Sozialwissenschaftliche Grundlagen des Sports	(5 C / 3 SWS)
B.Spo.30	Sport, Medien und Ökonomie	(4 C / 2 SWS)

b. Berufsfeldbezogenes Profil

Studierende des Studienfaches „Soziologie“ können zusätzlich zum Kerncurriculum das berufsfeldbezogene Profil studieren. Dazu müssen wenigstens zwei der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C erfolgreich absolviert werden; das Modul B.MZS.4ab kann nicht belegt werden, wenn bereits das Modul B.MZS.4 belegt wurde:

B.MZS.4	Forschungsübung zur quantitativen Sozialforschung	(12 C / 6 SWS)
B.MZS.4ab	Vertiefungsseminar zur quantitativen Sozialforschung	(4 C / 2 SWS)
B.MZS.4c	Vertiefungsseminar II zur quantitativen Sozialforschung	(4 C / 2 SWS)
B.MZS.5	Forschungsübung zur qualitativen Sozialforschung	(12 C / 6 SWS)
B.MZS.6	Interpretative Erhebungs- und Auswertungsmethoden	(4 C / 2 SWS)
B.SoWi.2	Wissenschaft und Ethik	(4 C / 2 SWS)
SQ.Sowi.13	Praxis der Sozialwissenschaften	(4 C / 2 SWS)
SQ.Sowi.14	Berufsfelder zwischen Theorie und Praxis	(6 C / 4 SWS)
SQ.Sowi.15	Praktika in einschlägigen Bereichen B	(10 C / 3 SWS)
SQ.Sowi.16	Praxiskurs: Bewerben als Sozialwissenschaftler	(6 C / 4 SWS)
SQ.Sowi.25	Praktika in einschlägigen Bereichen C	(12 C / 3 SWS)
SQ.Sowi.5	Praktika in einschlägigen Bereichen A	(8 C / 3 SWS)

3. Studienangebot im Bereich Schlüsselkompetenzen

Folgendes Wahlmodul kann von Studierenden des Studienfachs „Soziologie“ auch im Rahmen des Professionalisierungsbereichs (Bereich Schlüsselkompetenzen) absolviert werden:

B.Sowi.2	Wissenschaft und Ethik	(4 C / 2 SWS)
----------	------------------------	---------------

III. Beleg-Empfehlungen im Bereich Schlüsselkompetenzen

Den Studierenden wird empfohlen, im Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) die unter Nr. II. 3. aufgeführten Angebote der Soziologie, der Sozialwissenschaftlichen Fakultät sowie die Angebote der ZESS zu nutzen.

IV. Fachspezifische Prüfungsformen

Neben den nach den Bestimmungen der APO zulässigen Prüfungsleistungen können folgende fachspezifische Prüfungsleistungen vorgesehen werden:

1. Thesenpapier: In einem Thesenpapier finden sich eine kommentierte Textzusammenfassung oder Diskussionspunkte zum erarbeiteten Text. (max. 2 Seiten)

2. Protokoll: Ein Protokoll fasst wichtige Diskussionspunkte und Beiträge einer Seminarsitzung zusammen und hält offen gebliebene Fragen fest. (max. 2 Seiten)

3. Essay: Diese Prüfungsaufgabe kann einzelnen Studentinnen und Studenten oder allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern eines Seminars gestellt werden. In einem Essay soll eine spezifische Fragestellung des jeweiligen Moduls bzw. Teilmoduls diskutiert werden. (max. 6 Seiten)

4. Moderation: Die Moderation einer Seminarsitzung bedarf einer intensiven Vorbereitung auf die jeweilige Seminarsitzung. Aufgabe ist es, die Seminarsitzung zu strukturieren, indem Diskussionsbeiträge und andere Seminarbeiträge zusammengetragen und bei Bedarf zusammengefasst werden.

V. Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorarbeit

Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit im Studienfach „Soziologie“ ist der Nachweis von 55 C aus dem Fachstudium Soziologie.

VI. Besondere Bestimmungen zur Notenbildung

Bei der Berechnung der Gesamtnote bleiben auf Antrag der oder des Studierenden Module des Fachstudiums Soziologie im Umfang von bis zu 12 C, und des Optionalbereichs, wenn das Fachwissenschaftliche oder das Berufsfeldbezogene Profil im Studiengebiet Soziologie belegt wurde, im Umfang von bis zu 6 C, unberücksichtigt, indem die bestandenen benoteten Modulprüfungen jeweils in eine unbenotete Modulprüfung umgewandelt werden; der Antrag muss spätestens vor Ausgabe des Prüfungszeugnisses gestellt werden; alternativ kann der Antrag einmalig vor einem Wechsel der Hochschule gestellt werden; der Antrag kann nur einmal gestellt und nach Umsetzung im Prüfungsverwaltungssystem nicht mehr zurück genommen werden.

VII. Überschneidungen im Fachstudium zweier Studienfächer

Ist ein Modul Teil des Fachstudiums beider studierten Studienfächer, so darf es nur einmal absolviert werden. Dies gilt auch, wenn unterschiedliche Varianten eines Moduls im Fachstudium beider Studienfächer erfolgreich absolviert werden, mit der Maßgabe, dass diejenige Variante zu absolvieren ist, der die höhere Zahl von Anrechnungspunkten zugewiesen ist.

Die hierdurch erworbenen Anrechnungspunkte können ausschließlich für eines der beiden Studienfächer berücksichtigt werden; um die für den erfolgreichen Abschluss des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs erforderlichen Anrechnungspunkte im Umfang von wenigstens 66 C je Studienfach zu erwerben, muss die oder der Studierende in dem Studienfach, für das die Anrechnungspunkte nicht berücksichtigt wurden, ein weiteres fachwissenschaftliches Modul oder mehrere weitere fachwissenschaftliche Module wenigstens im Umfang des insoweit unberücksichtigten Moduls erfolgreich absolvieren.

Im Fach „Soziologie“ stehen dazu noch nicht absolvierte Module aus dem Fachwissenschaftlichen Profil zur Verfügung.

VIII. Übergangsbestimmungen

Die Bestimmung nach Nr. VI ist auch auf alle Studierenden dieses Studienfaches anzuwenden, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Bestimmung bereits immatrikuliert waren.

IX. Exemplarische Studienverlaufspläne

1. Studienfach „Soziologie“ (mit Fachwissenschaftlichem Profil) in Kombination mit Studienfach „Ethnologie“

Sem. Σ C*	BA-Fach „Soziologie“ (66 C)			BA-Fach „Ethnologie“ (66 C)		Fachwissen- schaftliches Profil 18 C	Schlüssel- kompetenzen 18 C
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 29 C	B.Soz.10 Einführung in die Soziologie (Orientierungsmodul) 9 C	B.MZS.03 Einführung in die empirische Sozialforschung (Pflicht) 6 C		B.Eth.101 Einführung in die Ethnologie: Grundbegriffe u. Fragestellungen (Pflicht) 7 C	B.Eth.102 Sozial- und Wirtschaftsethnologie (Pflicht) 7 C		
2. Σ 28 C	B.Soz.13 Einführung in die soziologische Theorie (Pflicht) 9 C	B.MZS.11 Statistik I (Pflicht) 4 C		B.Eth.103 Grundlegende ethnolog. Methoden (Pflicht) 9 C	B.Eth.114 Regionale und systematische Ethnologie, Theorie und Methodik (Pflicht) 12 C		
3. Σ 29 C	B.Soz.06ab Politische Soziologie (Pflicht) 5 C	B.MZS.12 Statistik II (Pflicht) 4 C		B.Eth.108 Ethnologische Perspektiven auf Kultur, Religion, Politik und Gesellschaft (Pflicht) 9 C		B.Eth.210 Medienethnologie I 5 C	
4. Σ 30 C	B.Soz.17a Einführung in die Kultursociologie (Wahlpflicht) 8 C	B.MZS.14 Statistik IV (Pflicht) 4 C		B.Eth.106 Spezielle ethnolog. Methoden (Pflicht) 6 C		B.MZS.02 Praxis der emp. Sozialforschung 4 C	SQ.Sowi.5 Praktikum (Wahl) 8 C
5. Σ 32 C	B.Soz.17b Kultursociologie - Vertiefung (Wahlpflicht) 8 C			B.Eth.109 Sprachkurs in einer Sprache der Schwerpunktregionen 8 C	B.Eth.115 Ethnologische Forschungsübung (Wahlpflicht) 8 C	B.Eth.223 Erschließung ethnologischer Quellen 4 C	SQ.Sowi.2 Das studentische MentorInnen- programm (Wahl) 4 C
6. Σ 32 C	BA-Arbeit 12 C		B.Soz.20 Einführung in die Sozialstrukturanalyse (Pflicht) 9 C			B.Eth.212 Medienethnologie III 5 C	SQ.Sowi.3 Community Service (Wahl) 6 C
Σ 180 C	66 C (+12 C)			66 C		18 C	18 C

2. Studienfach „Soziologie“ (mit Fachwissenschaftlichem Profil) in Kombination mit Studienfach „Geschlechterforschung“

Sem. Σ C*	BA-Fach „Soziologie“ (66 C)			BA-Fach „Geschlechterforschung“ (66 C)		Fachwissen- schaftliches Profil 18 C	Schlüsselkompetenz en 18 C
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 31 C	B.Soz.10 Einführung in die Soziologie (Orientierungsmodul) 9 C	B.MZS.03 Einführung in die empirische Sozialforschung (Pflicht) 6 C		B.GeFo.01 Theorien der Geschlechterforschung (Pflicht) 10 C	B.WIWI-OPH.0008 Makroökonomik I (Wahlpflicht) 6 C		
2. Σ 29 C	B.Soz.13 Einführung in die soz. Theorie (Pflicht) 9 C	B.MZS.11 Statistik I (Pflicht) 4 C		B.GeFo.02 Methoden der Geschlechterforschung (Orientierungsmodul) 12 C		B.Sowi.2 Wissenschaft und Ethik (Wahlpflicht) 4C	
3. Σ 29 C	B.Soz.06ab Politische Soziologie (Wahlpflicht) 5 C	B.MZS.12 Statistik II (Pflicht) 4 C		B.GeFo.03 Konzepte von Körper und Individuum (Wahlpflicht) 10 C	B.GeFo.04 Soziale Beziehungen (Wahlpflicht) 10 C		
4. Σ 28 C	B.Soz.15a Einführung in die Soziologie der Arbeit und des Wissens (Wahlpflicht) 8 C	B.MZS.14 Statistik IV (Pflicht) 4 C			B.Pol.701 Politische Kultur, Akteurhandeln und Öffentlichkeit 8 C	B.Sowi.1 Einführung ins wissenschaftl. Arbeiten (Wahlpflicht) 2 C	SQ.Sowi.4 Bürgerschaftliches Engagement (Wahl) 6 C
5. Σ 30 C	B.Soz.15b Soziologie der Arbeit und des Wissens - Vertiefung (Wahlpflicht) 8 C			B.GeFo.05 Arbeit, Wirtschaft und materielle Kultur (Wahlpflicht) 10 C		B.GeFo.08 Genderkompetenz I (Wahlpflicht) 4 C	SQ.Sowi.5 Praktikum (Wahl) 8 C
6. Σ 33 C	BA-Arbeit 12 C		B.Soz.20 Einführung in die Sozialstrukturanalyse (Pflicht) 9 C			B.Soz.15c Soziologie der Arbeit und des Wissens – Spezialisierung (Wahlpflicht) 8 C	SQ.Sowi.18 Sprachkurs (Wahl) 4 C
Σ 180 C	66 C (+12 C)			66 C		18 C	18 C

Das Modulverzeichnis finden Sie hier:

<http://www.uni-goettingen.de/de/ordnungen/315814.html>

Studierende, die vor dem Wintersemester 2014/15 angefangen haben zu studieren, wählen das Modulverzeichnis von 2013.

Studierende, die ab Wintersemester 2014/15 das Studium begonnen haben, wählen das Modulverzeichnis von 2014.